

KOMMENTAR

COVID-19

Andreas Schuster

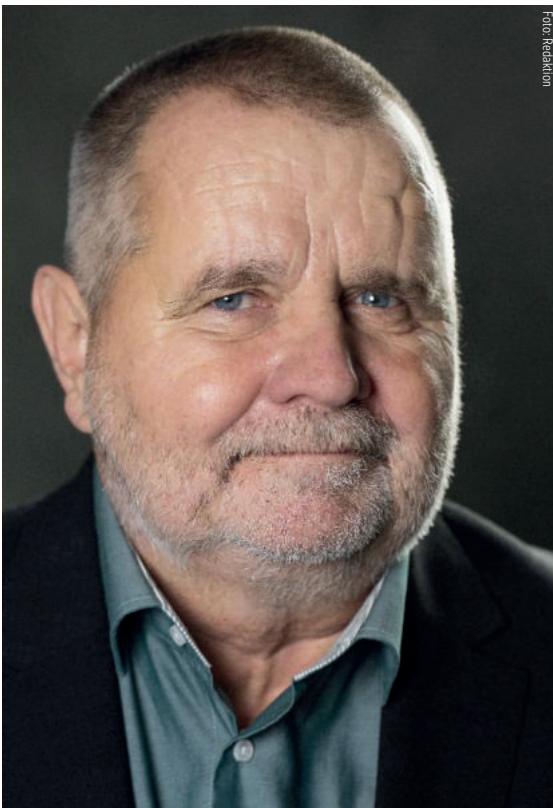


Foto: Resektion

teil geführt. Ich weiß aber auch, dass eine Mehrzahl der Menschen Verständnis für diese Maßnahmen, aber gleichzeitig auch die Schnauze voll hat. Es belastet alles und jeden Einzelnen.

Als vor Kurzem eines meiner Enkel bei mir war und sie sich beim Spielen und Toben eine Beule zugezogen hat, habe ich zur ihr gesagt, alles halb so schlimm, wir gehen in die Stadt ein Eis essen. Dann haben meine Frau und ich uns angeschaut und ich wusste, wie dumm der Vorschlag war. Du kannst heute nicht einmal mehr mit deinem Enkelkind ein Eis essen gehen. An so kleinen banalen Geschichten merkt man, wie stark wir eingeschränkt sind. Und wir haben Kontakte zu vielen Menschen, die sich in Kurzarbeit befinden oder gar kein Geld mehr bekommen – wie Selbstständige. Wir haben Kontakte zu Menschen, die arbeitslos geworden sind, deren Firmen Pleite gegangen sind und sehen, welche sozialen Probleme sich aus dieser gesamten Problematik ergeben.

Eigentlich wollte ich zum Thema Corona Enichts mehr sagen. Deshalb habe ich jetzt die Überschrift COVID-19 gewählt. Ich bin davon überzeugt, dass eigentlich keiner mehr zu diesem Thema etwas hören will. Und trotzdem, ihr kennt mich, ich sage etwas dazu.

Die Infektionszahlen und insbesondere die täglichen Todeszahlen zeigen, dass das Problem in mehr als dramatischer Form vorhanden ist. Täglich verlieren fast 1.000 Mütter, Väter, Omas, Opas, Freunde und Bekannte ihr Leben. In ihrem persönlichen Umfeld hinterlassen sie große Lücken und tiefe Trauer. Deswegen, und das ist meine persönliche Meinung, sind alle Lockdown-Maßnahmen richtig, wichtig, aber zu spät eingeleitet worden. Diese sogenannte Wellenbrecher-Strategie ist halbherzig und hat eher zum Gegen-

Und ich weiß, was ich jetzt schreibe, will nicht jeder hören oder lesen. Ich bin Beamter und bekomme zu jedem 1. volles Gehalt. Das ist ein großer Vorteil gegenüber vielen anderen. Das weiß ich, aber ich werde mich auch nicht jeden Tag dafür entschuldigen.

Was jedoch auch viele in der Polizei wütend macht, ist, dass es eine Ministerpräsidentenkonferenz gibt, die etwas beschließt. Bereits am nächsten Morgen nimmt das eine oder andere Land eigene Auslegungen der Beschlüsse vor. Damit wird die Glaubwürdigkeit dieser Beschlüsse immer mehr infrage gestellt. Und noch krasser ist es jetzt mit der Impfstrategie. Wenn ich jeden Tag in allen möglichen Werbesendungen höre, Deutschland krepelt die Ärmel hoch, die

positive Impfstrategie in Deutschland muss umgesetzt werden, dann klingt es mehr als ein Hohn. Ich kann gar nicht die Ärmel hochkrepeln und mich impfen lassen, weil zu wenig Impfstoff vorhanden ist.

Und gerade unsere Kolleginnen und Kollegen, die täglich Corona-Partys auflösen müssen, Corona-Kontrollen durchführen, Corona-Verweigerer zuführen, die bei vielen polizeilichen Einsätzen – auch ganz normalen täglichen Einsätzen – die 1,50 m Abstand nicht mal im Ansatz einhalten können und nicht wissen, wie der Einsatz verläuft, zu dem sie gerufen werden, diese Kolleginnen und Kollegen wollen geimpft werden. Nicht alle, aber die übergroße Mehrheit. Aber sie können nicht geimpft werden, da es keinen Impfstoff gibt und weil sie in der Impfstrategie des Bundes weit hinten stehen.

Wir haben das Gesundheitsministerium, hier konkret Frau Ursula Nonnemacher, aufgefordert, dass, wenn dann endlich mal genügend Impfstoff vorhanden ist, unsere Kolleginnen und Kollegen mit allen anderen besonders belasteten Personengruppen gleichbehandelt werden.

Und noch eine letzte persönliche Anmerkung. Wenn man den Streit zwischen den Ländern, dem Bund und der EU betrachtet, wie ist das über die Länder, den Bund, nach Brüssel gelaufen, wie viel Zeit ist verfließen, wer hat welche Verträge geschlossen, wer hat wann wie viel bestellt und unter welchen Konditionen? Dann zeigt das für mich persönlich, dass das Gebilde EU viel zu bürokratisch ist und viel zu viele Entscheidungsebenen hat. Mittlerweile, und das zeigt auch die Bekämpfung von Corona, kann ich die Engländer mit ihrem Brexit immer mehr verstehen. Denn sie entscheiden für sich und müssen nicht lange und bürokratische Wege einhalten.

Vielleicht ist es aber auch eine Chance für die EU darüber nachzudenken, wie man in Zukunft vieles vereinfachen kann und sogar vereinfachen muss. ■



AKTUELLES

Bündnis 90/Die Grünen im Gespräch mit den DGB-Gewerkschaften

Andreas Schuster

Man merkt seit Monaten deutlich, dass Bündnis 90/Die Grünen bemüht sind, sich in einem konstruktiven Dialog mit den Gewerkschaften auseinanderzusetzen. Auf Einladung der Landtagsfraktion nahmen am 26. Januar 2021 18 Vertreter von Einzelgewerkschaften des DGB an einer Videokonferenz mit Vertretern des Landesvorstandes und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen teil. Selbst Gesundheitsministerin Ursula Nonnemacher ließ es sich nicht nehmen, sich an dieser Videokonferenz zu beteiligen.

Es war keine Showveranstaltung, sondern ein ehrlicher Dialog.

Julia Schmidt, Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, war gut vorbereitet und moderierte in einer frischen Art und Weise.

Die Tagesordnung war erwartungsgemäß viel zu lang. Themen von guter Arbeit, Tarifbindung, Vergabegesetz, Mindestlohn, Tariftreue, Kita, Arbeits- und Gesundheitsschutz ... konnten aufgrund der Fülle inhaltlich nicht einmal im Ansatz abgearbeitet werden. Trotzdem war es wichtig, dass die Gewerkschaften die Möglichkeit hatten, in kurzer Form ihre Meinungen zu diesen Themen zu äußern.

Für die GdP war es wichtig, die Themen Novellierung des Personalvertretungsge-

setzes, die anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und Arbeits- und Gesundheitsschutz anzusprechen. Auch hier war nur eine kurze Verständigung möglich. Wir machten deutlich, dass es uns als Gewerkschaft im Bereich des öffentlichen Dienstes wichtig ist, dass für die Länder nicht nur die Übernahme des Tarifergebnisses für den Bund und die Kommunen diskutiert wird, sondern auch die Problematik einer Corona-Prämie. Schwierig ist jedoch in der jetzigen Phase, Forderungen für die Gehaltssteigerung im öffentlichen Dienst zu formulieren, Verständnis in der Öffentlichkeit zu finden und unsere Kolleginnen und Kollegen zu mobilisieren. Dennoch, wir sind eine Gewerkschaft und wir werden die nächste Tarifrunde kämpferisch angehen.

Zur Novellierung des Personalvertretungsgesetzes haben wir informiert, dass sich die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB (GEW, ver.di und GdP) zu einer einheitlichen Stellungnahme zu dem Eckpunktepapier des MIK verständigen werden.

Beim Arbeits- und Gesundheitsschutz stand natürlich die Corona-Pandemie im Vordergrund. Ich habe deutlich gemacht, dass sich die Polizei nach der Impfstrategie des Bundes nicht im letzten Block befinden

darf und irgendwann dran ist. Unsere Kolleginnen und Kollegen lösen tagtäglich Corona-Partys auf, führen Corona-Verweigerer zu, nehmen Durchsuchungen vor, werden angehustet und angespuckt. Sie wissen bei einem Einsatz nie, in welche Gefährdungslage sie kommen. Die 1,50 m Mindestabstand sind bei vielen polizeilichen Einsätzen nicht einmal im Ansatz umsetzbar. Deswegen habe ich für die GdP mit Nachdruck gefordert, dass die Polizei eine höhere Priorität erhält.

Ursula Nonnemacher machte deutlich, dass auch andere gefährdete Berufsgruppen wie Lehrer, Feuerwehr, Justiz, Pflegepersonal, Krankenhauspersonal, die Mitarbeiter in Kitas etc. die gleichen Ansprüche anmelden. Sie zeigt aber auch großes Verständnis für unsere Forderung und sicherte zu, dass, wenn dann Impfstoff zur Verfügung steht, die Polizei gleichberechtigt berücksichtigt wird. Die Impfstrategie des Bundes ist eine Grundlage. Nicht mehr und nicht weniger.

Wir haben mit Bündnis 90/Die Grünen vereinbart, den Dialog mit den Einzelgewerkschaften auch in Zukunft konstruktiv fortzusetzen. Gerade in der jetzigen Situation ist es zwingend notwendig, gemeinsam Lösungen zu finden. ■

DP – Deutsche Polizei
Brandenburg

Geschäftsstelle
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 74732-0
Telefax (0331) 74732-99
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Cornelia Schostag (V.i.S.d.P.)
Großbeerenstraße 185, 14482 Potsdam
Telefon (0331) 86620-40
Telefax (0331) 86620-46
PHPRMI@AOL.com



RECHTSPRECHUNG

Musterverfahren Festsetzung des Aufstockungsbetrages zur Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) 2008

Klage abgewiesen, aber Berufung zugelassen

Michael Peckmann

Am 14. Dezember 2020 wurden vor dem Verwaltungsgericht Potsdam drei der von der Gewerkschaft der Polizei initiierten und geführten Musterverfahren verhandelt. Die zwei von uns beauftragten Rechtsanwältinnen, Frau Kerstin Mock und Herr Dr. Bernfried Helmers, vertraten vor der Kammer die Interessen von ca. 10.900 betroffenen Beamtinnen und Beamten des Landes Brandenburg. Im Jahr 2006 ging die Verantwortlichkeit für Besoldung und Versorgung der Beamten auf die Bundesländer über. Bereits mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 wurden sogenannte „Öffnungsklauseln“ für die Zahlung von Sonderzahlungen beschlossen. Brandenburg nutzte diese „Möglichkeit“. Das Urlaubsgeld wurde gestrichen. Das Weihnachtsgeld wurde reduziert. Es gab 1.090 € Weihnachtsgeld, ein Jahr später nur noch 940 €. Aber auch dieses sollte den Sparzwängen der Landesregierung zum Opfer fallen. Vor allem die Gewerkschaft der Polizei nahm das nicht hin. Zahlreiche Aktionen, kleine, aber öffentlichkeitswirksame Aktionen sowie eine machtvolle Demo in Potsdam, begleitet von zahllosen Gesprächen mit verantwortlichen Politikern, führten zum Umdenken. Das umstrittene Gesetz, das die Streichung der Sonderzuwendung vorsah, wurde unmittelbar vor der Landtagsbefassung zurückgezogen. An deren Stelle trat das Brandenburgische Sonderzahlungsgesetz 2007–2009 (BbgSZG). Das sah einen Grundbetrag in Höhe von 500 € vor (Pensio-

näre und Anwärter weniger). Neu war, dass ein Aufstockungsbetrag in Abhängigkeit von den Steuermehreinnahmen des Landes geregelt wurde. Im ersten Jahr gab es die vollen 540 €. Im zweiten Jahr – 2008 – wurden seitens des Finanzministeriums Brandenburg die Steuermehreinnahmen deutlich niedriger angesetzt als die Schätzung seitens des Bund-Länder-Arbeitskreises Steuerschätzung und der für die Länder unter Federführung des Finanzministeriums Baden-Württemberg (als Serviceleistung für die Länder) vorgenommenen Regionalisierung. Statt des maximal möglichen Aufstockungsbetrages von 540 € (Pensionäre 270 €) wurden lediglich 168 € (Pensionäre 84 €) festgesetzt. Als dann später klar wurde, dass die tatsächlich erzielten Steuermehreinnahmen deutlich höher ausfielen als die ohnehin schon höhere Vorgabe des Finanzministeriums Baden-Württemberg, legten ca. 10.900 Beamtinnen und Beamte Widerspruch gegen ihre Besoldungsmittelteilung, die den reduzierten Aufstockungsbetrag auswies, ein. Diese Widersprüche wurden überwiegend im Jahr 2011 eingelegt. Sechs Jahre passierte gar nichts. 2017, als klar wurde, dass die Besoldung von 2004 bis mindestens 2014 verfassungswidrig zu niedrig bemessen war, und die Landesregierung mit einem Nachzahlungsgesetz kam, nach dem nur (sehr wenige) Kläger und Widerspruchsführer Nachzahlungen erhielten, wurden innerhalb eines Tages – am 10. Juli 2017 – ca. 10.900 Widerspruchs-

bescheide zum Aufstockungsbetrag 2008 erlassen. 10.900 Betroffene mussten innerhalb der Monatsfrist Klage beim Verwaltungsgericht einlegen. Wir als Gewerkschaft der Polizei übernahmen die Klageeinreichung für ca. 600 Kolleginnen und Kollegen. Andere nutzten Mustervorlagen und reichten die Klagen selbst ein. Diese Flut an Klagen bewegte letztlich das Finanzministerium, mit uns das Führen von Musterverfahren zu vereinbaren. Das erfolgte am 16. August 2017. Damit waren alle erfasst, die noch nicht innerhalb der Monatsfrist Klage eingelegt hatten bzw. deren Frist bereits verstrichen war.

Aber zurück zur Verhandlung am 14. Dezember 2020. Das Gericht schätzte ein, dass das Verfahren zur Bemessung der Sonderzahlung 2007 bis 2009 noch nicht verfassungsrechtlich bedenklich war. Den Anforderungen an die beamtenrechtliche Besoldung (Bestimmung der Höhe per Gesetz) wurde (noch) Genüge getan, da der strittige Betrag im Verhältnis zur Gesamtbesoldung gering ausfiel. Dem Finanzministerium sei nicht zu unterstellen, dass es bewusst die Steuerschätzung nach unten korrigierte, um die Beamten um den vollen Aufstockungsbetrag zu bringen. Es habe auch nicht fahrlässig die Steuermehreinnahmen falsch eingeschätzt. Es habe für Brandenburg handfeste Indizien für wesentlich geänderte Ansätze zu den Steuereinnahmen gegeben, als sie die

Fortsetzung auf Seite 4



RECHTSPRECHUNG

Fortsetzung von Seite 3

Steuerschätzung und die Regionalisierung für die Bundesländer im November 2008 erwarten ließen. Maßgeblich für die „Unterprognose“ waren die mit 111,6 Mio. € niedriger angesetzten Umsatzsteuereinnahmen. Seit 2002 wären die Umsatzsteuereinnahmen des November und des Dezember immer niedriger ausgefallen, als z. B. die des Oktober. Eine Korrektur nach unten erschien für das Gericht zumindest vertretbar. Dass letztlich ein Zuwachs von 12,1 % gegenüber dem Vorjahresmonat eintrat, wäre für das Finanzministerium nicht vorhersehbar gewesen. Das Plus von 62,7 Mio. € zum Ansatz des Finanzministeriums lag mit 48,9 Mio. € unter der Steuerschätzung des Finanzministeriums Baden-Württemberg (Serviceleistung für die Länder). Damit wäre die für Brandenburg vorgenommene Reduzierung vertretbar. Anmerkung: Dieses Plus hätte den vollen Aufstockungsbetrag gerechtfertigt. Wir werden die drei von uns geführten Musterverfahren nunmehr vor das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bringen. Hoffen lässt uns, dass die Berufung direkt zugelassen wurde; wir also nicht erst diese Zulassung beim OVG beantragen müssen. Wir hoffen, dort mit unseren Argumenten zur fehlerhaften Reduzierung der Steuerprognose für Brandenburg im Jahr 2008 letztlich durchzudringen. Vielleicht wird auch das gesamte Verfahren der Berechnung der Sonderzahlung 2007 bis 2009 für unzulässig erachtet. In spätestens einem Jahr wissen wir eventuell mehr. ■

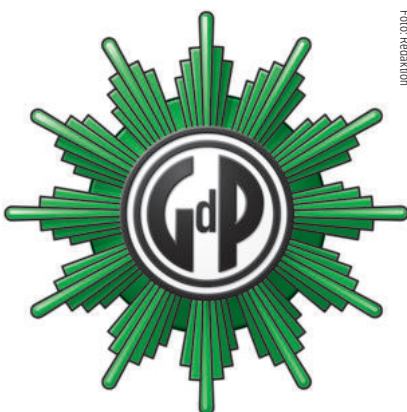


Foto: Redaktion

KREISGRUPPE LKA

Jahresstart 2021 Kreisgruppe LKA

Patrick Gähle



Foto: Patrick Gähle

Am 27. Januar 2021 traf sich der Vorstand der Kreisgruppe LKA, um das neue Jahr 2021 mit all seinen Facetten zu begrüßen! Auf der Tagesordnung stand die Planung zur Verteilung der diesjährigen Geburtstagsgeschenke an die Kollegen/-innen der Kreisgruppe LKA, wie auch schon in der vergangenen Ausgabe „Deutsche Polizei“ angekündigt.

Hier danken wir als Vorstand insbesondere den fleißigen GdP-Vertrauensleuten am LKA-Standort Eberswalde sowie in den Außenstellen Cottbus, Frankfurt, Potsdam und Brandenburg!

Das Jahr startet holprig und die Eindämmungsverordnung verlangt uns allen viel ab! Manchmal weiß man gar nicht, wie man die Situation gerade mit Kindern so richtig händeln soll. Homeschooling scheint ein Allheilmittel zu sein. Es ist schon komisch, wenn es für Bundesligisten ausgeklügelte Hygienekonzepte gibt, aber für Schulen in den unteren Klassenstufen eben nicht. Weiter kann man den Eltern und erst recht den Kindern kaum erklären, warum sie im Hort in der Notbetreuung miteinander spielen, essen und Hausaufgaben machen dürfen, aber Schule zusammen machen geht gar nicht!

Ich kann nur aus meiner eigenen Erfahrung berichten, dass sich der erste Lockdown nun fast jährt und es wie zum Anfang der Pandemie immer noch das gleiche Aufgabenkonstrukt für die Kinder als Hausaufgabe gibt, nämlich Kopien von Arbeitsheften!

Ich möchte das einfach an der Stelle jetzt mal so belassen und wünsche mir für die Zukunft, dass dieses Prozedere in richtige, digitale Bahnen geschoben wird. Oder eben eine Anhebung der Gehaltsstufe für betroffene Eltern auf A 13!

Im weiteren Verlauf der Vorstandssitzung, konnte sich der Vorstand LKA auf das Frauentagsgeschenk 2021 im März einigen. Auch in diesem Jahr wird es wieder ein Highlight geben. Einfach mal überraschen lassen! Näheres hierzu wird anlassbezogen berichtet!

Ein wichtiger TOP war die Fahndungskosten-/Bekleidungskostenpauschale, hier wurde vom Vorstand gebeten, nochmals beim Personalrat und der GdP-Geschäftsstelle nachzuhaken! Es gibt dringenden Handlungsbedarf! Wir bleiben auf jeden Fall dran und berichten zeitnah!

Bleibt gesund!
Der Vorstand



AKTUELLES

Recht auf Homeoffice

Andreas Schuster



Foto: Redaktion

Die Bundesregierung hat beschlossen, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in bestimmten Fällen das Recht auf Homeoffice haben. „Wer kann, arbeitet zu Hause“, das sei das Ziel der neu in Kraft getretenen Verordnung. Das klingt gut, ist zeitgemäß und hundertprozentig innovativ. Homeoffice hat Vorteile, aber auch Nachteile.

Wichtig ist, dass Homeoffice positiv begleitet wird. Haupthinderungsgrund ist nach wie vor das fehlende Vertrauen der Vorgesetzten in ihre Mitarbeiter. Sie würden sich mehr Freizeit nehmen, leisten keine kontinuierliche Arbeit, widmen sich Haushalt und Hobbys ...

Das mag in Einzelfällen zutreffen, ist aber kein Grund für eine Verallgemeinerung.

Es fängt schon damit an, dass bei Homeoffice An- und Abfahrtswege wegfallen. Das schafft mehr Freizeit, führt aber auch dazu, dass mehr Arbeit erledigt wird. Homeoffice kann motivieren, in privater Umgebung noch aktiver zu sein als in irgendwelchen uralten möblierten

Bürräumen. Homeoffice stärkt nachweisbar Kreativität und Innovativität. Aber es gibt auch Nachteile. Es fehlen das soziale Umfeld und der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Homeoffice wird problematisch, wenn es mit Homeschooling verbunden werden muss. Ich gebe ehrlich zu, dass ich froh bin, keine schulpflichtigen Kinder zu haben. Ich merke es bei meinen Mitarbeiterinnen, dass Homeoffice, Homeschooling und/oder Kinderbetreuung nur unter enormer Anstrengung und Belastung in Einklang zu bringen sind. Corona lässt uns aber keine Wahl, es müssen Lösungswege gefunden werden. Und einer davon ist Homeoffice, um die Ansteckungsgefahr weiter zu minimieren.

In der Polizei werden große Bedenken vorgebracht, dass der Datenschutz nicht gewährleistet ist und dass die technischen Voraussetzungen fehlen. Wann werden wir endlich in der Polizei sagen, was geht, und nicht immer sagen, was nicht geht. Natürlich gibt es datenschutzrechtliche Probleme, natürlich gibt es technische Probleme. Aber dann müssen sie einer Lösung zugeführt werden. Man muss das Problem positiv angehen. Und wenn es jetzt das Recht auf Homeoffice gibt, dann muss man nicht mehr darüber diskutieren, ob es umgesetzt wird oder nicht. Es muss umgesetzt werden. Es ist schon bezeichnend, dass der öffentliche Dienst vergleichsweise zur Wirtschaft mit Abstand viel weniger Beschäftigte im Homeoffice hat. Gerade aber im öffentlichen Dienst bietet sich Homeoffice optimal an. Wir haben den Abteilungsleiter 4 gebeten, uns über den aktuellen Stand von Homeoffice in der Polizei zu informieren, und welche Initiativen es gibt, Homeoffice deutlich zu erweitern. Und nochmals: Es geht nicht darum zu sagen, was nicht geht, sondern zu sagen, was und wie es geht. Wir sind dabei als Gewerkschaft der Polizei ein konstruktiver Ansprechpartner, weil auch wir viele Vorstellungen und Lösungsvorschläge

haben. Und dabei geht es uns nicht nur um unsere Kolleginnen und Kollegen in der Verwaltung. Es gibt auch in anderen Bereichen, gerade auch bei der Kripo, Möglichkeiten, Homeoffice umzusetzen. Im Wach- und Wechseldienst ist es natürlich unmöglich. Aber warum nicht bei Repos, in den KKI oder in anderen Bereichen.

Homeoffice ist nicht nur interessant in der Corona-Krise. Ich bin davon überzeugt, dass uns diese Frage auch nach Corona weiterhin beschäftigen wird. Der Bundesarbeitsminister will sogar das Recht auf Homeoffice über Corona hinaus einführen. Das wird nach meiner Auffassung nicht umsetzbar sein, aber es wird die Arbeitswelt auch in der Zukunft erheblich verändern.

Zu Homeoffice gehört es aber auch, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, Arbeits- und Gesundheitsschutzbedingungen im Rahmen von Homeoffice umzusetzen. Wo und wie wird Homeoffice gewährleistet, wer stellt die technischen Voraussetzungen, wie sind die entsprechenden Räumlichkeiten ausgestattet, wer bezahlt die notwendigen Investitionen. Da gibt es noch viele Fragen zu klären. Homeoffice wird ein Arbeitsprojekt der Zukunft. Davon bin ich überzeugt. ■

KREISGRUPPE NORD

Nachruf

Die Mitglieder der KG PD Nord nehmen Abschied

Am 22. Januar 2021 verstarb nach schwerer Krankheit im Alter von 64 Jahren unser Kollege und Gewerkschaftsmitglied **Frank Schiermeister**.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt in diesen schweren Stunden den Hinterbliebenen.

Der Vorstand


FACHAUSSCHUSS ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Auf Abstand und mit Maske

Grit Schulz-Radloff

Viele Anfragen haben die GdP Brandenburg in Bezug auf Corona vs. Arbeits- und Gesundheitsschutz erreicht. Wir als Fachausschuss wollen in den dichten Dschungel des Arbeitsschutzes Licht bringen und zur Aufklärung beitragen.

Auch in der Polizei gibt es Unsicherheit. Hier arbeiten auch nur Menschen, die genau wie jeder andere von uns mit den Auswirkungen von SARS-CoV-2 klarkommen müssen. Das ist schon eine Herausforderung für einen selbst, aber auch für den Arbeitgeber/Dienstherrn.

Eine Überflutung mit unvollständigen Informationen (siehe Flugblätter aus anderen Landesbezirken) führen auch nicht zu einem Gefühl von Sicherheit.

In erster Linie ist der Arbeitgeber/Dienstherr per Gesetz (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG) und sonstiger Rechtsvorschriften verpflichtet, alle erforderlichen Maßnahmen im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für seine Beschäftigten zu treffen. Er hat die Verpflichtung, arbeitsbedingte Gefährdungen zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um Arbeitsunfälle zu verhüten.

Mit der Einführung neuer persönlicher Schutzausrüstung (PSA), hier medizinische Mund-Nasenbedeckung (MNB), hat der Arbeitgeber/Dienstherr (Unternehmer) nachstehende Pflichten:

- Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen,
- Unterweisung der Beschäftigten an der PSA sowie dazugehörige Belehrungen und Unterbreitung des Angebotes einer Vorsorgeuntersuchung beim Betriebsarzt.

Wir müssen an dieser Stelle anfügen, dass das unser Arbeitgeber/Dienstherr anfangs schleppend, jetzt souverän umsetzt.

Er hat einen Pandemieplan erstellt, Verfügungen (Unterweisungen) erlassen und

bezieht sich auf Handlungsorientierungen des ZDPol. Was noch fehlt, ist das betriebliche Infektionsschutzkonzept, daran wird schon gearbeitet.

Seit dem 27. Januar 2021 ist nun die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Kraft. Sie legt Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Betrieb und zum MNB bundesweit fest. Das betrifft auch alle Behörden und Einrichtungen des Bundes und der Länder.

Durch diese Corona-ArbSchV hat der Arbeitgeber die Gefährdungsbeurteilungen hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen des betrieblichen Infektionsschutzes zu überprüfen und zu aktualisieren usw.

Wenn er medizinische Gesichtsmasken oder FFP2-Masken bzw. vergleichbare Atemschutzmasken zur Verfügung stellt, müssen diese den gesetzlichen Standards entsprechen (nachzulesen im § 3 [2] Corona-ArbSchV).

Der Arbeitsgeber, hier das PP, hat eine Verfügung zur Umsetzung der o. a. Corona-ArbSchV erlassen. Diese regelt das einheitliche Tragen von Masken während des Dienstes. Die Dienstvorgesetzten haben diese Regelungen umzusetzen, ohne Wenn und Aber. Somit ergibt sich für alle die Tragpflicht im Dienst.

Die persönliche Entscheidung der Kolleginnen und Kollegen, ihr eigenes Schutzziel zu erhöhen (das ständige Tragen einer FFP2-Maske), abweichend von der SARS-CoV-2-ArbSchV und der Weisung des Arbeitgebers/Dienstherrn, hat zur Folge, dass dieser keine erwei-

terte arbeitsrechtliche Verantwortung trägt.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallkassen der Bundesrepublik Deutschland. Die DGUV-Regel 112-190 – Benutzung von Atemschutzgeräten – ist eine **fachliche Empfehlung** zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit.

FFP2-Masken bzw. vergleichbare Atemschutzmasken (partikelfiltrierende Halbmasken) mit der Bezeichnung KN95 und N95 etc. sind Atemschutzmasken gemäß der Arbeitsmedizinischen Regel (AMR) Nummer 14.2 Ziffer 3.1 Gruppe 1.

Daraus ergibt sich folgende **Empfehlung** zur Tragezeit.

Für filtrierende Halbmasken ohne Ausatemventil FFP2 etc. sollte nach 75 Minuten **ununterbrochenen Tragens** eine Erholungszeit von 30 Minuten eingeräumt werden. Während der Erholungszeit soll die Maske abgelegt werden, eine Arbeitspause im arbeitszeitrechtlichen Sinne ist damit allerdings nicht gemeint, sondern eine Zeit zum freien Atmen ohne Filter.

Die vorliegenden Empfehlungen sind nach Aussage des Koordinierungskreises für Biologische Arbeitsstoffe (KOBAS) der DGUV als Hilfestellung und Orientierung einzuordnen. Sie sind keine verbindlichen Vorgaben!

Es gibt noch eine weitere Pressemitteilung der DGUV vom 10. November 2020, in der Empfehlungen zum Tragen von Mund-Nasenbedeckungen (MNB) getroffen werden.

Bitte dies nicht verwechseln mit den Empfehlungen für FFP2-Masken etc. ■

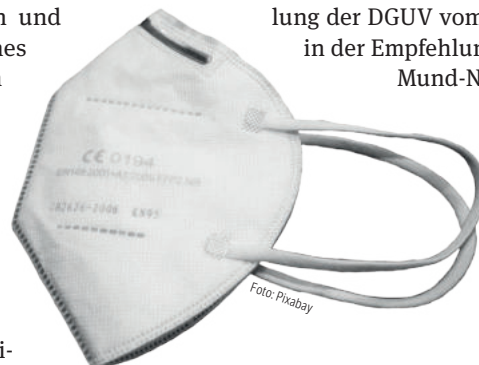


Foto: Pixabay



JUNGE GRUPPE

Internationale Polizei-Jugendkonferenz – mal anders!

Lina Wiesner



Foto: Lina Wiesner

Nachdem die dritte IPYC im Jahre 2020 nicht stattfinden konnte, wurde sich kurzerhand im Dezember 2020 online ausgetauscht. Initiiert durch Geert-Jan Staal vom Niederländischen Polizei Bund kamen dieses Mal einige Teilnehmer der GdP aus Deutschland und des NPB aus den Niederlanden zusammen, um über aktuelle Themen zu sprechen.

„Wie wirkt sich die Pandemie auf den Dienst aus?“, „Welche Regelungen traf der Dienstherr?“ und „Impfen ja/nein?“ waren nur einige der besprochenen Themen.

Zusammenfassend wurde deutlich, ob innerhalb der Niederlande oder Deutschlands

alle versuchen, gegen die Lage anzukommen, aber auf verschiedenen Wegen.

Zum Schluss wurde noch eine weitere Online-Konferenz gewünscht, da die dritte IYPC noch nicht absehbar ist. Aber es gilt- Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Interesse am Austausch mit anderen Ländern?

Gerne kannst du der nächsten möglichen Konferenz beiwohnen.

Melde dich hierzu einfach per Mail an bei gdp-jungegruppe-brandenburg@t-online.de oder via Instagram bei [junge_gruppe-gdp-brb](https://www.instagram.com/junge_gruppe-gdp-brb).

Ein starkes Team für die Polizei!



**Gewerkschaft
der Polizei**

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

Im Einsatz für alle, die immer im Einsatz sind –

Die PVAG Polizeiversicherungs-AG: Die PVAG, das Gemeinschaftsunternehmen der GdP und SIGNAL IDUNA Gruppe, bietet allen Polizeibeschäftigten speziell auf dienstliche und auch private Belange zugeschnittene Absicherung und Vorsorge.

GdP und PVAG – Ein starkes Team im Einsatz für Sie. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe

Gebietsdirektion Potsdam, Berliner Straße 111, 14467 Potsdam

Telefon 0331 2984820, gd.potsdam@signal-iduna.de



AKTUELLES

Alle Informationen zum Zugang zu FFP2-Masken für Risikogruppen

Veronika Müller

Mit der „Verordnung zum Anspruch auf Schutzmasken zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ erhalten alle Risikogruppen kostenfreien Zugang zu FFP2-Masken.

Ein Anspruch besteht grundsätzlich, wenn die/der Heilfürsorgeberechtigte das 60. Lebensjahr vollendet hat oder bei ihr/ ihm eine der folgenden Krankheiten oder Risikofaktoren vorliegen:

- chronische obstruktive Lungenerkrankung oder Asthma bronchiale,
- chronische Herzinsuffizienz, chronische Niereninsuffizienz Stadium ≥ 4 ,
- Demenz oder Schlaganfall,
- Diabetes mellitus Typ 2,
- aktive, fortschreitende oder metastasierte Krebserkrankung oder stattfindende Chemo- oder Radiotherapie, welche die Immunabwehr beeinträchtigen kann,
- stattgefundenen Organ- oder Stammzellentransplantation,
- Trisomie 21,
- Risikoschwangerschaft

Zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis zählen Beihilfe- und Heilfürsorgeberechtigte, wenn sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Das Verfahren bei Beihilfe und Heilfürsorge

Nach den Regelungen in dieser Verordnung können die berechtigten Bundesbürger seit dem 6. Januar zwölf Masken beziehen. Hierzu werden alle Berechtigten durch ihre jeweilige Krankenversicherung (GKV und PKV) ab Mitte Januar angeschrieben und mit fälschungssicheren Coupons ausgestattet. Dabei soll mit den Lebensälteren und dann rückläufig begonnen werden. Zuerst erhalten Personen > 75 Jahre ihr Schreiben.



Wenn ein Coupon sowie das Schreiben der Krankenversicherung vorgelegt werden, erhält der Versicherte jeweils sechs Schutzmasken. Eine Eigenbeteiligung von 2 Euro ist je Abholung zu zahlen.

Zu beachten sind der unterschiedliche Beginn sowie das unterschiedliche Ende der Gültigkeit der Coupons. Der erste ist vom 1. Januar 2021 bis zum 28. Februar 2021 und der zweite vom 16. Februar 2021 bis zum 15. April 2021 gültig.

Nach Informationen unseres Partners PVAG/SIGNAL IDUNA werden die Krankenversicherten voraussichtlich ab dem 15. Januar 2021 angeschrieben. Diese Anschreiben werden im Auftrag und nach Vorgabe

der Bundesregierung durch die GKV und PKV – und somit auch durch die PVAG/SIGNAL IDUNA Krankenversicherung – versendet. Dabei werden alle Personen angeschrieben, die im Rahmen der Vorgaben (Ü60 bzw. mit entsprechenden Diagnosen) bei der PVAG/SIGNAL IDUNA eine Vollversicherung (stationäre Regelleistungstarif) haben.

Dabei ist unbedeutend, ob der Krankentarif bereits aktiv ist oder sich in Anwartschaft befindet. Damit werden auch die Heilfürsorgeberechtigten über 60 erfasst. Jüngere Heilfürsorgeberechtigte unter 60 werden dann angeschrieben, wenn die o. g. Diagnosen/Risiken bekannt sind. ■